

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/303 –

Männer und die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf

Das Bundeserziehungsgeldgesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung verhindert die partnerschaftliche Teilung der Erziehungsarbeit. Es fördert ein Lebensmodell, das einerseits Männer auf die Ernährerrolle festschreibt und sie in großer Mehrheit zu „abwesenden Vätern“ werden läßt und andererseits den beruflichen Abstieg bzw. Ausstieg von Frauen präjudiziert. Die jetzige Ausgestaltung von Erziehungs„urlaub“ und -geld hat die Vereinbarkeit zu einem ausschließlichen Problem von Frauen gemacht. Der Anteil der Väter, die Erziehungs„urlaub“ wahrnehmen, hat die 2-%-Marke nie überschritten. Studien haben ergeben, daß der Übergang in die Vaterschaft die Berufstätigkeit der Männer kaum beeinflußt.

Gleichzeitig wird immer deutlicher, daß Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Erwerbstätigkeit nur eine begrenzte Wirkung haben, solange Männer ihre Erwerbsbiographie resistent gestalten gegenüber Veränderungen in der familiären Situation. Das Recht von Frauen auf Chancengleichheit im Erwerbsleben läßt sich nur in dem Maße verwirklichen wie Männer gleichberechtigt teilhaben an der Hausarbeit und Kinderbetreuung.

Vorbemerkung

Das Bundeserziehungsgeldgesetz in seiner geltenden Fassung ermöglicht zwar die Aufteilung der Erziehungsarbeit zwischen Müttern und Vätern. Die Ausgestaltung ermutigt aber Väter nicht, diese Aufgabe zu übernehmen – es werden finanzielle Gründe (höhere Einkommensverluste) und Widerstände der Arbeitgeber geltend gemacht. Sicherlich ist aber auch die hohe Identifikation mit der Berufsrolle ausschlaggebend.

Die geplante Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes will Väter darin unterstützen, Kinder- und Familienarbeit zu übernehmen. Dazu dienen insbesondere das Recht auf gemeinsamen Erziehungsurlaub der Eltern sowie auf Teilzeitarbeit mit einer erweiterten Obergrenze der wöchentlichen Stundenzahl während des Erziehungsurlaubs. Dies ermöglicht es Männern, eine Zeitlang für die Kinder da zu sein, ohne daß sie vollständig auf Berufstätigkeit verzichten müssen. Sie erhalten ihre Quali-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29. Januar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fikation und Karrierechancen. Alle Schritte von Männern zu einer partnerschaftlichen Teilung der Familien- und Erwerbsarbeit kommen allen Familienmitgliedern zugute: den Kindern, Frauen und Männern selbst.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig der Anteil von Vätern an den Inanspruchnehmenden von Erziehungsurlaub (bitte nach Ost und West unterscheiden)?

Der Anteil von Vätern, die im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes Erziehungsgeld in Anspruch nahmen, lag nach der neuesten Statistik 1997 insgesamt bei 1,81 % (13 630); alte Bundesländer: 1,91 % (12 522) / neue Bundesländer: 1,16 % (1 108). Im zweiten Jahr nach der Geburt des Kindes lag der Anteil der Väter insgesamt bei 2,18 % (10 829); alte Bundesländer: 2,22 % (9 314) / neue Bundesländer: 1,96 % (1 515).

Die Angaben beruhen auf einer Bewilligungsstatistik, die keine gesonderten Zahlen zum Erziehungsurlaub enthält. Zur Zeit gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine Statistik. Für die Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes ist eine entsprechende Rechtsgrundlage vorgesehen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Erwerbs- und Einkommenssituation, aus der heraus Väter in den Erziehungsurlaub gehen?

Väter nehmen in der Regel bei annähernd gleichem oder höherem Einkommen der Frau Erziehungsurlaub.

3. Wie lange nahmen die betreffenden Männer den Erziehungsurlaub durchschnittlich in Anspruch?

Hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer des von Vätern in Anspruch genommenen Erziehungsurlaubs liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Angaben zum Erziehungsgeld beruhen auf einer Bewilligungsstatistik; die Zahlen werden von den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Angaben über die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub durch Väter müßten über die Arbeitgeber erhoben werden; entsprechende Daten liegen umfassend nicht vor.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Situation von Vätern bezüglich ihrer Erwerbssituation nach dem Erziehungsurlaub vor?
Wie hoch ist der Anteil der Männer, die nach dem Erziehungsurlaub in ihr altes Beschäftigungsverhältnis zurückkehren?

Nach der Aussage von Vätern im Rahmen einer Untersuchung zu Vätern und Erziehungsurlaub (Vaskovics/Rost, „Väter und Erziehungsurlaub“, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, August 1998) erweisen sich die beruflichen Auswirkungen der zeitlichen Erwerbsunterbrechung als wenig problematisch. Zum Teil bestanden für die befragten Väter allerdings ohnehin keine Aufstiegschancen (mehr) bzw.

waren sie nicht karriereorientiert. Die im Bundeserziehungsgeldgesetz verankerte Arbeitsplatzgarantie erweist sich – soweit ersichtlich – als verlässlich im Hinblick auf den Wiedereinstieg in den Beruf. Mangels entsprechender Erhebung von Daten sind aber keine genauen Aussagen darüber möglich, wie hoch der Anteil der Männer ist, der nach dem Erziehungsurlaub in das alte Beschäftigungsverhältnis zurückkehrt.

5. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die geringe Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch Männer?

Nach Erkenntnissen aus einer Untersuchung zu Vätern und Erziehungsurlaub sind vor allem die Einbußen im Familieneinkommen, negative Konsequenzen für die Berufskarriere und die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust Gründe, die Väter von einer Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs abhalten. Aber auch traditionelle Rollenleitbilder, fehlende Bereitschaft zur Familienarbeit und die befürchtete Stigmatisierung beeinflussen die Entscheidung gegen den Erziehungsurlaub.

6. Liegen bereits Untersuchungen vor, die die Motivation von Vätern zur Wahrnehmung bzw. Nichtwahrnehmung des Erziehungsurlaubs bzw. zur tatsächlichen Reduzierung der täglichen Arbeitszeit untersuchen?

Wenn nein, plant die Bundesregierung entsprechende Untersuchungen in Auftrag zu geben?

Im August 1998 wurde der Abschlußbericht der Untersuchung Vaskovics/Rost, „Väter und Erziehungsurlaub“, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, vorgelegt, der demnächst in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht werden soll.

7. Welche Veränderungen hält die Bundesregierung bei der Neuregelung von
- Elterngeld und
 - Elternurlaub
- für notwendig, um Väter für ein stärkeres Engagement bei der Betreuung ihrer Kinder zu motivieren bzw. zu verpflichten?

Der geplante Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit im Rahmen des Erziehungsurlaubs mit der Möglichkeit, nach dem Erziehungsurlaub auf eine Vollzeitarbeit zurückkehren zu können, dürfte Voraussetzungen schaffen, um auch Väter vermehrt zur Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub zu motivieren. Die Bundesregierung plant keine Erhöhung des Erziehungsgeldes, wohl aber die Möglichkeit einer Budgetierung je nach Dauer des Bezugs von Erziehungsgeld.

8. Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf bezüglich einer elternfreundlicheren Ausgestaltung des Arbeitszeitgesetzes?
- Wenn ja, bezüglich welcher Einzelregelungen?

Im Rahmen des Bundeserziehungsgeldgesetzes ist eine elternfreundliche Ausgestaltung der Arbeitszeit vorgesehen (vgl. Frage 7). Ob darüber hinaus entsprechende Änderungen im Arbeitszeitgesetz erforderlich sind, wird auch im Rahmen der laufenden Gespräche zum „Bündnis für Arbeit“

erörtert. Allerdings bietet das geltende Arbeitszeitgesetz angesichts der Möglichkeit zur Bildung von Arbeitszeitkonten auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit flexible Möglichkeiten.

9. Welche Maßnahmen bzw. rechtlichen Regelungen plant die Bundesregierung im Bereich der Teilzeitarbeit, damit Männer ihren vielfach verbal geäußerten Wunsch nach kürzerer täglicher Arbeitszeit auch wirklich in die Realität umsetzen?

Durch die geplante Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs und einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit für Mütter und Väter werden künftig auch Väter ihren Wunsch nach Teilzeitarbeit real umsetzen können.

10. Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf bezüglich einer elternfreundlicheren Ausgestaltung des Arbeitsförderungsgesetzes?
Wenn ja, bezüglich welcher Einzelregelungen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Arbeitsförderungsrecht (SGB III) im Hinblick auf erforderliche Reformen umfassend zu überprüfen.

11. Welche, über den in den Antworten zu den Fragen 7 bis 10 bereits genannten Reformbedarf hinausgehenden rechtlichen Neuregelungen, Fördermaßnahmen und Kampagnen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Erwerbszentrierung männlicher Lebensentwürfe aufzubrechen und die Teilhabe von Männern in den Bereichen Haushalt und Kindererziehung zu erhöhen?

Die Erwerbszentrierung männlicher Lebensentwürfe ist tief verwurzelt und eng mit dem Selbstbild der meisten Männer verknüpft. Deshalb bedarf es einer Reihe von bewußtseinsbildenden Maßnahmen, die neben der herkömmlichen Rolle auch eine Neuorientierung von Männern/Vätern unterstützen. In diesem Rahmen ist die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen notwendig. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Prozeß, starre geschlechtsspezifische Rollenbilder und Lebensentwürfe zu überwinden, unterstützen.